

Der „Briefetal-Bote“ erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Nachmittag. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 90 Pfg., monatlich 30 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag. —

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in P. R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von sämtlichen Annoncen-Expeditionen angenommen. Die festgespaltene Preiszelle kostet 1 Pfennig, die Reklamezeile 50 Pfennig. —

Amts-Bezirks-Anzeiger für Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Borgsdorf, Lehniß u. Umgegend

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Zuschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Amtliches Publikations-Organ für örtliche Bekanntmachungen und für Vereine
Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Zuschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

No. 50.

Birkenwerder, Sonnabend, den 20. Juni 1908

7. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält das Unterhaltungsblatt „Jedem etwas“ Nr. 20, und eine Beilage.

Abonnements-Einladung.

Bei dem bevorstehenden Quartalswechsel richten wir an unsere Leser die Bitte um baldige Erneuerung des Abonnements. Besonders unsere auswärtigen Leser ersuchen wir, bei der nächstgelegenen Postanstalt oder beim Briefträger den Betrag für das nächste vierteljährliche Abonnement baldigst zu entrichten, damit in der regelmäßigen Zuführung des Blattes keine Unterbrechung eintritt.

Die Expedition.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Kreispolizeiverordnung

über die Aufrechterhaltung der Ordnung bei den Musterungs- und Aushebungsterminen.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195) und der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 265) wird mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Niederbarnimer Kreises folgendes bestimmt:

§ 1.

Militärpflichtige, die in dem Musterungs- oder Aushebungstermin nicht rechtzeitig oder in betrunkenem oder unreinem Zustande erscheinen, während des Musterungs- oder Aushebungsgeschäftes ohne Erlaubnis fortgehen oder von einem ihnen gestatteten Ausgange nicht innerhalb der festgesetzten Frist zurückkehren, oder die Ruhe und Ordnung stören, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 2.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Berlin, den 27. Mai 1908.

Königlicher Landrat
des Kreises Niederbarnim.
Graf von Roedern.

Veröffentlicht.

Birkenwerder, den 16. Juni 1908.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Es wird von Neuem darauf hingewiesen, daß die Besitzer von Haustieren und deren Vertreter verpflichtet sind von dem Ausbruche einer der nach aufgeführten Seuchen unter seinem Viehstande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei denselben, welche den Ausbruch einer solchen Krankheit befürchten lassen, sofort bei dem Unterzeichneten Anzeige zu erstatten.

1. Der Milzbrand, 2. die Tollwut, 3. der Rotz, (Wurm) der Pferde und Esel, 4. die Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine, 5. die Lungenseuche des Rindviehs, 6. die Pockenseuche der Schafe, 7. die Vesikulöse Seuche der Pferde, Esel und Schafe, 8. die Räude der Pferde, Esel und Schafe, 9. die Schweine-seuche, die Schweinepest und der Rotlauf der Schweine, 10. die Vesikulöse Seuche und die Vesikulöse Seuche.

Zu widerhandelnde haben Strafe bis 150 M. oder Haft zu gewärtigen und können außerdem unter Umständen erfah-

pflichtig für den Schaden Anderer gemacht werden.

Birkenwerder, den 15. Juni 1908.

Der Amtsvorsteher.

Kühn.

Bekanntmachung.

Jeder Besitzer eines im Amtsbezirk gelegenen, bebauten oder un bebauten Grundstücks, der außerhalb der betreffenden Ortschaft oder Kolonie seinen Wohnsitz hat, ist verpflichtet, in derselben einen Bewirt oder eine sonstige Person zu halten, an welche alle polizeilichen und sonstigen Verfügungen des Amtsvorstehers und der Gemeindevorsteher oder des Gutsvorstehers mit rechtlicher Wirkung für ihn ausgehändigt werden können. Die betreffende Person muß dem Amtsvorsteher, sowie dem betreffenden Gemeinde- oder Gutsvorsteher von dem Besitzer binnen 8 Tagen nach Uebernahme des Besitzes schriftlich nachhaft gemacht werden.

Innerhalb 8 Tagen ist ebensowohl ein etwaiger Wechsel in der Person des Stellvertreters anzuzeigen.

Uebertretungen dieser Bestimmungen werden mit Geldbuße bis 9 M. oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

Birkenwerder, den 17. Juni 1908.

Der Amtsvorsteher.

Kühn.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschriften im § 34 der Kreis-Feuerpolizei- und Völkerverordnung vom 8. Mai 1907 sind die Eigentümer bewohnter Häuser verpflichtet, in jedem Hause 1 Feuerweiser und eine Feuerleiter von 4 bis 5 m Länge vorrätig zu halten.

Mit Genehmigung des Herrn Landrats sind von dieser Verpflichtung diejenigen Hauseigentümer in den Ortschaften Birkenwerder, Borgsdorf und Hohen-Neuendorf befreit, welche einen einmaligen Beitrag von 10 Mark in die Kasse der freiwilligen Ortsfeuerwehr gezahlt haben.

Ich mache darauf aufmerksam, daß in nächster Zeit eine Revision der vorhandenen Feuerlöschrichtungen vorgenommen werden wird und ersuche diese, soweit es nötig ist, in Ordnung zu bringen. Diejenigen Besitzer, welche von der Verpflichtung befreit sind, werden von der Revision nicht betroffen.

Uebertretungen der oben genannten Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Birkenwerder, den 17. Juni 1908.

Der Amtsvorsteher.

Kühn.

Bekanntmachung.

Der von dem Gemeindevorstande im Einverständnis mit der Gemeindevertretung und unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde genehmerte Bebauungsplan für den südöstlichen Teil der Gemarkung Hohen-Neuendorf (alter Bebauungsplan) liegt in der Zeit vom 17. Juni bis einschließlich den 15. Juli d. Js. im Gemeinde-Vorsteheramte hier selbst öffentlich aus.

Diese Aenderung des Planes besteht in der Festsetzung der Straßen- und Baufluchtlinien der verlängerten Franzstraße östlich der Nordbahn von dem Bahnterrain ab bis zur Ruhwaldstraße.

Einwendungen gegen die Aenderung des Planes sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen vom ersten Tage der Auslegung

ab gerechnet, bei mir schriftlich anzubringen. Diese Frist ist präklusivischer Natur und können nach Ablauf derselben erhobene Einwendungen nicht berücksichtigt werden.

Hohen-Neuendorf, den 13. Juni 1908.

Der Gemeindevorsteher.

Wildberg.

Bekanntmachung.

Zur Beratung der hierunter angegebenen Gegenstände werden die Mitglieder der Gemeinde-Vertretung zu einer Sitzung auf

Montag, den 22. Juni d. Js.,
nachmittags 6 Uhr
in dem Gemeinde-Vorsteheramte

hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der im Termin Anwesenden gebunden sind.

Gegenstände der Beratung und Beschlus-

1. Abänderung des Voranschlages pro 1908 und der bezüglichlichen Gemeindebeschlüsse.
2. Errichtung einer Lehrer- oder Lehrerin-stelle an hiesiger Gemeindegemeinschaft zum 1. April 1909.
3. Bauerlaubnis-Erteilung an der Bahnstrecke.
4. Vorlegung des Nummerierungsplanes für die Nummerierung der Grundstücke an der Auguststraße und der sich an dieser Straße anschließenden Straßenzüge auf dem früher Person'schen-Engelberg'schen Terrain.
5. Verschiedenes.

Hohen-Neuendorf, den 19. Juni 1908.

Der Gemeindevorsteher.

Wildberg.

Totales und Verschiedenes.

Birkenwerder. Am Sonntag, den 28. d. Mts., hält der Verband der freiwilligen Sanitätskolonnen der Provinz Brandenburg in Berlin seine Hauptversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen u. a.: Jahresbericht und wichtige Mitteilungen des Vorsitzenden. Kassenbericht. Vortrag des Herrn Sadde in Friedenau: „Arzt, Gemeinde und Sanitätskolonne im öffentlichen Rettungsdienst in Friedenau.“ Vorstandswahlen ufm. Der Generalversammlung geht um 10 Uhr eine Vorstandssitzung voraus. Nach der Hauptversammlung findet ein gemeinsames Mittagessen bei Kroll statt.

Hohen-Neuendorf. In der am Montag im Restaurant Fichtenhain an Station Stolpe stattgefundenen Monatsversammlung des Ortsvereins wurde zunächst nach Verlesung des Protokolls, die in voriger Versammlung angemeldeten neuen Mitglieder aufgenommen. Zur Anmeldung standen neu die Herren Gastwirt Weizner-Borgsdorf, Gastwirt Strafen (Schützenhaus) und Eisenbahnpraktikant Piese. Unter „Geschäftlichem“ verlas der Vorsitzende zunächst ein Einladungsschreiben der freiwilligen Feuerwehr die bekanntlich am morgigen Sonntag den Ehrentag ihres zehnjährigen Bestehens begeht. Beschlössen wurde sich in corpore zu beteiligen und bei Gastwirt Jwert sich zu versammeln. Dem Gedanken an eine korporative Beteiligung stand man allseitig sympathisch gegenüber. — Von Herrn Winkler ist dem Ortsverein das Terrain und die Ausstattung eines Tennisplatzes zur Verfügung gestellt

worden. Der Verein brauche nur den erforderlichen Lehm anfahren zu lassen. Nach kurzer Debatte wurde die Angelegenheit einer Kommission bestehend aus den Herren Otto Krüger, Schriftführer Werner und dem Vorsitzenden Frick zur weiteren Erledigung übertragen. — Im Jagden 3 sind drei neue Ruhebänke aufgestellt worden, ebenso sind die vom Waldschutzverein über-sandten Plakate an geeignete Stellen angebracht worden. — Nach einer weiteren Mitteilung des Vorsitzenden wird der Ausbau der Nordbahn-Vorortstrecke nicht nur bis Hemsdorf, sondern bis zu der neugeplanten Station an der schwarzen Brücke vorgenommen. — Zu Klagen gab sodann der Kurpark Veranlassung, welcher an manchen Stellen recht verwahrlost aussieht. Es wurde vorgeschlagen an die Gemeindevertretung heranzutreten und darum zu bitten, daß ein Aufseher angestellt würde. Demgegenüber machte Herr Jiffing aufmerksam, daß der Kurpark fortfristig und ein Aufseher mit Wägen von den berliner Ausflüglern kaum Beachtung finden dürfte. Aber dem Uebelstande des herumliegenden Stullenpapiers und der sonstigen Verunreinigungen sei wirksam abzuhelfen, wenn die liebe Nachbarschaft nicht selbst ihren Müll und Abfälle im Kurpark niederlegen würden. Herr Frick wird wegen Aufstellen von Märben bei der Gemeindevertretung vorstellig werden. — Die Durchlegung der Karlstraße dürfte in nächster Zeit erfolgen. Damit wird langgehegten Wünschen Rechnung getragen. Eine frühere Durchführung war nach den vorliegenden Verhältnissen nicht möglich. — Die bereits in voriger Versammlung des Ortsvereins ventilerte aber damals zurückgestellte Frage wegen Beteiligung des Orts-Vereins an der inneren Ausschmückung der Kirche, zeitigte eine überaus rege Debatte. Während der Vorstand einen Beitrag von 75 M. für angemessen hielt, wurden von anderer Seite 100 und 150 M. aus der Kasse für diesen Zweck zu bewilligen be-fürwortet. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß dem Ortsverein fortwährend erhebliche Opfer zugemutet worden sind, welche er auch gern als gemeinnütziger Verein geleistet, aber er und die übrigen Vorstandsmitglieder hielten auch eine Grenze für geboten und entspräche der Betrag von 85 M. den allgemeinen Gegebenen. Auch stehen demnächst dem Ortsverein wieder große Ausgaben bevor und er bitte doch den Betrag von 75 M. zu bewilligen. Bei der nun gewünschten und erfolgenden Abstimmung waren 12 der anwesenden Mitglieder für 150 M., 4 für 100 und 9 für 75 M. Mitin ist der Betrag von 150 M. zur Ausschmückung unseres neuen Gotteshauses seitens des Ortsvereins be-willigt und wird hiervon Herrn Pastor Friedrich Kenntnis gegeben werden. — Hierauf erlittete Herr Wessel jun. Bericht über das Ausscheiden aus der Birkenwerder Krankenliste. Eingangs bedauerte er den schwachen Besuch der Arbeitgeber Hohen-Neuendorf bei einer so wichtigen Frage. Er ging dann über auf das vier-jährige Bestehen, eine eigene Klasse im Orte zu haben und resümierte nun den jetzigen Erfolg. Die Orts-Krankenliste Hohen-Neuendorf dürfte am 1. Oktober in Wirklichkeit treten. Dem Vortragenden wurde der Dank der Versammlung. — Herr Dr. Kofenthal gibt zur Berücksichtigung der Herrn Gemeindevertreter, in hiesigen Armenhäuser zwei Zimmer als Krankenstuben einzurichten, damit die Gemeinde von Krankenhauskosten in geeigneten Fällen entlastet wird. — Hierauf wurde in Verschiedenes eingetreten.